

B E G R Ü N D U N G

Im Ablauf der zügig fortschreitenden Realisierung des Planinhaltes haben sich einige Detail-Festsetzungen des seit dem 20.7.1982 rechtskräftigen Bebauungsplanes als Einschränkungen bzw. Belastungen von Bürger- und Investoreninteressen erwiesen, die als solche von der Gemeinde zunächst nicht erkannt werden konnten und nicht beabsichtigt waren.

Durch geringfügige, die Grundzüge der Planung nicht berührende Änderungen kann und soll insoweit Abhilfe geschaffen werden.

Im einzelnen handelt es sich um

- die geringfügige Verschiebung, Verringerung bzw. Aufweitung überbaubarer Flächen
(Änderungsauflistung Nr. 2, ~~2a~~, 5, 6, 8, 11, 12 und 14)
- die Aufgabe einer für eine kleinere Gemeinschaftsgarage (GGa) ausgewiesenen überbaubaren Fläche
(Änderungsauflistung Nr. 6 u. 13)
- die Verringerung der festgesetzten Geschoßzahl
(von II auf I + D), (Änderungsauflistung Nr. 3)
- die Änderung einer offenen Bauweise (O) in geschlossene Bauweise (g), (Änderungsauflistung Nr. 5)
- die Erhöhung der zulässigen Geschoßflächenzahl innerhalb der nach Baunutzungsverordnung § 14 (1) zulässigen Werte
(Änderungsauflistung Nr. 10)
- geringfügige Veränderung der gegliederten Straßenbegrenzungslinie = Baugrenze im verkehrsberuhigten Bereich
(Änderungsauflistung Nr. 12)
- geringfügige Verschiebung eines geplanten Erschließungsweges (um den Bestand eines erhaltenswerten Baumes nicht zu gefährden, Änderungsauflistung Nr. 7).

~~X~~ Entfällt lt. Ratsbeschluss vom 5.4.1984

- 2 -

- geringfügige Einschränkung einer verkehrsberuhigten Verkehrsfläche, zur Sicherung einer für die besonderen gewerblichen Erfordernisse (der " Genossenschaft ") ausreichenden Andienungsmöglichkeit und Anlage eines mit Pflanzgebot belegten Grünstreifens als funktionale Trennung und zur Vermeidung unbefriedigender Sichtbeziehungen zwischen der geplanten gestalteten und beruhigten Verkehrsfläche und der vorhandenen gewerblichen Andienungs- und Lagerfläche.
(Änderungsauflistung Nr. 8)
- Änderung der Standortausweisung für eine Transformatorenstation in Folge Abbruches und technisch bedingtem Neubau an anderer Stelle sowie Darstellung der 10 KV-Leitung
(Änderungsauflistung Nr. 9)
- die Ausweitung zulässiger Dachneigungen für 2-geschossige Gebäude in allgemeinen Wohngebäuden (WA) über 35° bis auf 45° in Angleichung an die entsprechende Festsetzung für andere Geschößzahlen in diesen Gebäuden.

Im Gegensatz zu den vorstehend aufgeführten Planänderungen berührt eine weitere notwendige Änderung Grundzüge der bisherigen Planung:

- Nach fortschreitender Planrealisierung wird auch erkannt, daß die im Bereich südlich der verkehrsberuhigten Debusstraße/verkehrsberuhigte Planstraße (le-Chambon-Str.) ausgewiesenen Flächen für den ruhenden Verkehr erheblich unter dem tatsächlichen Bedarf bleiben. Daher soll an Stelle einer bisher als Baugrundstück (WA) ausgewiesenen Fläche ein Parkplatz in Kombination mit einer Fläche für Gemeinschaftsstellplätze festgesetzt werden. Diese Flächen für ruhenden Verkehr sind durch bisher geplante Verkehrsflächen zu erschließen, die aber insoweit nicht mehr als Wohnwege, sondern als verkehrsberuhigte Flächen zweckbestimmt werden.
(Änderungsauflistung Nr. 1).

Im übrigen wird

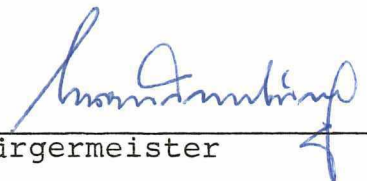
- im Zusammenhang mit einem Neubau an der verkehrsberuhigten

Planstraße (Kreissparkasse) der als Hinweis dargestellte Aufteilungsvorschlag für den Parkplatz im verkehrsberuhigten Bereich neu geordnet (Änderungsauflistung Nr. 4).

Der Gemeinde Herzebrock entstehen durch die Anlage des Parkplatzes im südlichen Planbereich (Änderungsauflistung Nr. 1) zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 80.000,-- DM.

Herzebrock, den 18. Januar 1984

Im Auftrage des Rates:


Bürgermeister


Ratsherr

Hat vorgelesen
Detmold, den 17. JULI 1984
Az.: 35. 21. 11 205, H. 50
Der Regierungspräsident
im Auftrag

